

8. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Cornelia Hasler, Cornelia Zecchin, Stefan Mühlemann, Peter Bühler, Reto Ammann, Simon Vogel, Markus Birk vom 29. Juni 2022 "Übersicht Subventions-Ausgaben Kanton Thurgau" (20/AN 7/346)

Beantwortung

Vizepräsident: Die Beantwortung und der Bericht des Regierungsrates liegen schriftlich vor. Das Wort zum Bericht haben zuerst die Antragstellerinnen und die Antragsteller.

Diskussion

Hasler, FDP: Bereits einmal auf der Skipiste in Flumserberg habe ich erlebt, dass drei Regierungsräte meinen Anweisungen Folge leisteten und mir schön nachfuhren, weil ich die Pisten kannte. Diesmal hat unserem Vorstoss gleich der gesamte Regierungsrat Folge geleistet. Das freut mich sehr. Mit unserem Antrag wollten wir eine transparente Ansicht der Subventionsausgaben im Kanton Thurgau ab 50'000 Franken haben. Die Finanzhilfen und Bürgschaften sind aktuell nicht in der Staatsrechnung zu finden. Weil der Regierungsrat die in der Staatsrechnung nicht ersichtlichen Förderbeiträge in seiner positiven Beantwortung gleich mitgeliefert hat, ist der Antrag an sich erledigt und kann nach Meinung der FDP-Fraktion abgeschrieben werden. Es freut mich sehr, dass der Regierungsrat hier schnell Klarheit geschaffen hat. Zum Inhalt fällt auf, dass der grösste "Kuchen" ins Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) fliesst. Dies vor allem für die Bahninfrastruktur und in die Energieförderung. Auch im Departement für Erziehung und Kultur (DEK) findet sich ein grosser Betrag, der hauptsächlich in den Bereichen Stipendien, Weiterbildung sowie für die Thurgauische Stiftung für Wissenschaft und Forschung ausgegeben wird. Mit den jährlich umfassenden rund 70 Millionen Franken Finanzhilfen fördert der Kanton Angebote und Leistungen Dritter, die für die Öffentlichkeit von Bedeutung sind, und die ohne staatliche Unterstützung in vielen Fällen kaum möglich wären. Das ist mir bewusst und sehr wichtig. Es ist der FDP-Fraktion und mir ein Anliegen, die Entwicklung dieser Ausgaben zukünftig beobachten zu können. Ich wünsche mir als Gegenüberstellung daher alle drei bis fünf Jahre eine Erhebung in der gleichen Art. Gleichzeitig können damit abweichende Entwicklungen erklärt und begründet werden, sei es in ab- oder zunehmender Form. Schön wäre zudem, zu erfahren, ob die Fördergelder auch eine positive Wirkung erzielen. Ich danke herzlich für die wohlwollende Aufnahme der Zusatzwünsche.

Bühler, Die Mitte/EVP: Ich möchte mich den Worten der Antragstellerin anschliessen und dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrags und die Erstellung eines Be-

richts dazu herzlich danken. Es kommt nicht oft vor, dass mit der Beantwortung gleichzeitig auch bereits die geforderte Transparenz erstellt wird. Das ist absolut lobenswert. Da ich mit Kritik ansonsten nicht geize, kann ich nur "Chapeau" sagen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist von der Transparenz angetan und nimmt den vorliegenden Bericht gerne zur Kenntnis. Wenn man bedenkt, dass jährlich eine grosse zweistellige Millionensumme einzelner Beiträge grösser als 50'000 Franken geleistet und uns jetzt gezeigt wird, ist das für unseren Kanton und das, was damit bewerkstelligt wird, nicht nur eine stolze Summe, sondern eine gute Sache. Als Mitantragssteller und Sprecher der Fraktion Die Mitte/EVP ist es mir ein Anliegen, unserer Befriedigung über die sehr gute und sehr ausführliche Beantwortung Ausdruck zu verleihen. Dass nebst der Summe auch gleich die Rechtsgrundlage erwähnt wurde, hilft den Kantonsrätinnen und Kantonsräten zukünftig, bei allfälligen Vorstössen zu wissen, wo sie welche Grundlagen finden. Es wäre meines Erachtens begrüssenswert, wenn die Finanzhilfen und Subventionen in dieser Art und Weise immer wieder einmal gezeigt und aufgelistet würden. Das ist gerade im Budgetprozess eine sinnvolle Hilfe und Ergänzung. So bekämen sie automatisch immer wieder ein Gesicht und könnten bei Bedarf angepasst werden. Es ist in der Systematik sicherlich richtig, dass die Finanzhilfen nach Departementen aufgeteilt werden. Ich würde es begrüssen, auch die einzelnen Empfänger bei Finanzhilfen zu kennen, die aus einem Fonds bedient werden. Eine Blackbox schafft meines Erachtens nämlich niemals Vertrauen, und im Sinne der Transparenz dürfen Neid und Missgunst auf der anderen Seite nicht die Offenheit torpedieren. Wir sprechen immerhin von Beiträgen, die grösser als 50'000 Franken sind, was ungefähr Dreiviertel des Jahreslohns eines durchschnittlichen Thurgauers entspricht. Als Parlamentarier darf man sicherlich wissen, wer solche Beiträge wofür erhält. Offenheit und Transparenz sind die Schlüssel zum Vertrauen. Je transparenter der Staat aufzeigt, was, wie, wo und weshalb an wen fliesst, desto mehr Vertrauen erhalten seine Entscheide und Beweggründe. Ein mir bekanntes Bonmot sagt dazu: "Wenn dir jemand sagt: Ich lege alle Karten offen auf den Tisch, dann zählst du sie besser erst nach." "Good Governance", wie es in Neudeutsch so schön heisst, ist wichtig und heutzutage sogar essentiell, gerade bei Finanzflüssen vom Staat an private, öffentliche und halböffentliche Empfänger. Daher wären die Kosten für eine erneute Aufstellung meines Erachtens absolut vertretbar. Ob es sich lohnen würde, die Abgeltungen, die bewusst kein Teil unseres Antrags waren, ebenfalls einmal sukzessive aufzulisten und somit ans Licht zu zerren, lasse ich vorderhand offen. Eine Überlegung ist es aber allemal wert.

Vogel, GP: Unser Antrag wurde mit der Beantwortung direkt erfüllt und ein Bericht erstellt. Dafür danke ich dem Regierungsrat bestens. Es stellt sich die Frage, welche neuen Informationen uns der Bericht nun bringt. Wie der Regierungsrat schreibt, können viele Informationen eigentlich der Budgetbotschaft respektive dem Geschäftsbericht entnommen werden. So konnte ich einen wesentlichen Teil der Zahlen direkt im Geschäfts-

bericht respektive im Budget wiederfinden. An anderen Stellen ist der vorliegende Bericht jedoch etwas detaillierter. Grundsätzlich interessant ist die Unterscheidung zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen, die mit dem Bericht gemacht werden. Der Bericht zeigt auf, in welchen Bereichen der Kanton finanzielle Hilfen leistet, die über das hinausgehen, was eigentlich bundesrechtliche oder kantonale Pflichten sind. Ob die Unterscheidung zwischen Finanzhilfe und Abgeltung aber immer so klar gezogen werden kann, ist mir noch nicht ganz klar. So werden beispielsweise die 20 Millionen Franken für den Bahninfrastrukturfonds, der grösste Betrag im Bericht, als Finanzhilfe aufgelistet. Auf Bundesebene wird diese Einlage jedoch als Abgeltung und nicht als Finanzhilfe verbucht, was sich eher mit meinem Verständnis decken würde. Entsprechend ist die Zahl von 55 Millionen Franken Finanzhilfe meines Erachtens mit einer gewissen Unschärfe zu betrachten. Zudem müssen wir sie im Gesamtkontext unserer jährlichen Ausgaben als Kanton sehen, wobei die 55 Millionen Franken ungefähr 2 % des Gesamtaufwandes ausmachen. Der vorliegende Bericht bietet nach Ansicht der GRÜNE-Fraktion eine interessante Einsicht und einen guten Überblick über die Finanzhilfen aller Departemente. Uns ist klar, dass die Finanzhilfen sinnvoll sind. Wir können hinter einem Grossteil der im Bericht gezeigten Subventionen stehen. Eine regelmässige Überprüfung der Wirkung der Subventionen, wie dies auch auf Bundesebene geschieht, erscheint uns als sinnvoll. Wir würden es auch im Sinne der Transparenz begrüßen, wenn der Regierungsrat den Antrag nicht nur als einmaligen Auftrag versteht, sondern die Subventionen regelmässig prüft und transparent ausweist. Die wesentlichen Informationen des Berichts finden auf etwa sieben Seiten Platz. Das würde den Geschäftsbericht nicht unnötig vergrössern. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass alle Subventionen überprüft werden, beispielsweise auch versteckte Subventionen wie Steuererleichterungen. Die GRÜNE-Fraktion nimmt vom Bericht einstimmig Kenntnis und unterstützt die Abschreibung.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt den Antragstellern für das Einreichen und dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrags. Dass diese Daten bis heute nicht öffentlich aufgelistet waren, ist unseres Erachtens unverständlich. Im Bericht steht nichts davon, wie die Zahlen in Zukunft offengelegt werden. Wir könnten uns vorstellen, dass die Zahlen mit der jährlichen Rechnung publiziert werden. Die EDU-Fraktion ist etwas verunsichert, da wir nicht wissen, was wir nicht wissen sollen. Es ist aus unserer Sicht die Aufgabe des Regierungsrates, alles in geeigneter Form offenzulegen. Die Flughöhe mit Beträgen grösser 50'000 Franken sehen wir als sinnvoll an. Die EDU-Fraktion nimmt vom Bericht einstimmig Kenntnis.

Bachmann, SVP: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Stefan Mühlemann: "Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat herzlich für die sehr rasche und sicherlich aufwendige und ausführliche Beantwortung zur Übersicht der Subventionsausgaben im Kanton Thurgau. Die Frage wurde klar und übersichtlich aufgezeigt

sowie beantwortet. Der Bericht gibt einen guten Überblick über die getätigten Ausgaben in den verschiedenen Bereichen. Wir konnten nichts feststellen, was uns sehr überrascht hat oder gar unklar war. Wir sind froh, dass wir nun einen vertieften Einblick über die verschiedenen Ausgaben im Bereich der Finanzhilfe im Kanton Thurgau erhalten durften. Die Aufstellung ist eine Momentaufnahme und sagt nichts darüber aus, wie sich die Ausgaben in Zukunft entwickeln, und wo und wie sie eingesetzt werden. Entsprechend freut es uns, wenn der Regierungsrat eine solche Aufstellung auch künftig in regelmässigen Abständen präsentiert. Ob dies innerhalb der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, im Geschäftsbericht oder auf eine andere Weise geschehen soll, lassen wir offen. Wir lassen auch offen, wie sich der zeitliche Turnus gestaltet, ob jährlich, alle zwei Jahre oder einmal pro Legislatur. Wichtig ist uns, dass wir künftig zu diesem Thema informiert werden. Die SVP-Fraktion sieht die Fragen der Antragstellerinnen und Antragsteller als beantwortet und stimmt dem Antrag des Regierungsrates zur Abschreibung einstimmig zu."

Ammann, GLP: Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Wir bedanken uns für die rasche Umsetzung des Antrags. Der uns vorliegende Bericht ist hilfreich und kann bei regelmässiger Erhebung zeigen, wie sich die Subventionen und Finanzhilfen möglicherweise entwickeln. Wir danken dem Regierungsrat bestens dafür. Die GLP-Fraktion wünscht sich, dass die Subventionen bei der regelmässigen Erhebung dort, wo sinnvoll und verhältnismässig, mit Wirkungszielen versehen werden, insbesondere in Bereichen, in denen die Finanzhilfen tendenziell ansteigen. Ob neue und bereits länger bestehende Subventionen quasi analog einer Leistungsvereinbarung mit einer "Sunset-Klausel" respektive, da dies nur bei Gesetzen geht, sinnhaft mit einem End- oder Überprüfungsdatum versehen werden könnten, wissen wir nicht, und das können wir hinsichtlich der Sinnhaftigkeit auch nicht abschätzen. Wir möchten dem Regierungsrat aber mitgeben, dass dies bei der regelmässigen Erhebung möglicherweise überprüfenswert wäre. Wir haben jedoch genügend Vertrauen in die Ämter, dass sie gerade Subventionen sehr gewissenhaft überprüfen, da dort keine direkten Gegenleistungen bestehen. Wir sind einstimmig für Abschreibung des sauber aufbereiteten Antrags.

Meier, SP: Ich beginne mit einem Zitat: "Die Gewährung von Subventionen an staatliche Stellen ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung und an private Institutionen bildet einen wichtigen Bestandteil der Verwaltungstätigkeit." So ist das also. Wenn dem aber tatsächlich und in allgemeiner Form so sein sollte, ist unsere Thurgauische Verwaltungstätigkeit angesichts der im vorliegenden Bericht ausgewiesenen Zahlen mehr oder weniger inexistent. Dann wäre dem allgemeinen Lamento, dass zu viele Beamte unterbeschäftigt seien, beinahe schon zuzustimmen. Das Zitat zu dieser wichtigen Verwaltungstätigkeit geht aber noch weiter. Es heisst dort: "Dies zeigt sich schon daran, dass ein sehr hoher Anteil an öffentlichen Mitteln dafür verwendet wird. Im Jahr 2021 machten Subventions-

zahlungen 56 Milliarden Franken oder beinahe 63 Prozent des Bundesbudgets aus." Das Zitat stammt mit Ausnahme der Aktualisierung des Betrags sowie der Jahres- und Prozentzahl von 2016 auf 2021 aus dem Dokument "Hinweise für den Umgang mit Subventionen" der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Damit lichtet sich der Nebel ein wenig. Denn dann, wenn wir die Zahlen des Kantons in Relationen setzen, entweicht sehr schnell sehr viel Luft aus diesem "Subventionsballon". Konkret heisst das, dass die wichtige Verwaltungstätigkeit mit insgesamt gut 70 Millionen Franken Subventionen gerade einmal 2,8 % der budgetierten Ausgaben des Kantons Thurgau beträgt. Nun stellt sich natürlich die Frage nach der Schlussfolgerung. Möglich wäre, dass sich die Thurgauerinnen und Thurgauer lieber auf ihre eigene Tüchtigkeit verlassen, als nach dem Staat zu rufen. Es ist eher unwahrscheinlich, dass alles gut und reibungslos ist und es allen gut geht, so dass staatliche Interventionen nicht nötig sind. Am ehesten dürfte es wohl zutreffen, dass bereits jemand anderes die Rechnung übernommen hat und fast nichts mehr zu bezahlen übrigbleibt. Dem ist wohl so, weil die erwähnten Bundesmilliarden auch im Thurgau verteilt werden, seien es Direktzahlungen, diverse Abgeltungen, Verbilligungen, Fördermassnahmen und das, was der teilweise kreativen Subventionszwecke sonst noch sind. Dem Kanton bleibt tatsächlich nicht mehr viel zu tun respektive zu verteilen. Wenn man das auf die jeweiligen Totalausgaben bezogen in Zahlen ausdrückt, bewegen sich die ausbezahlten Subventionen in den einzelnen Departementen im sehr tiefen einstelligen Prozentbereich, beim Departement für Finanzen und Soziales sogar im Promillebereich. Die Frage, ob somit alles gut, alles im grünen Bereich und das Thema erledigt ist, kann sowohl mit Ja als auch mit Nein beantwortet werden. Aus Sicht der kantonalen Grössenordnungen stellen die Subventionen keine besonderen Probleme dar. Auch ihre Berechtigung scheint gegeben zu sein. Es wäre allerdings interessant, zu wissen, an wen und wofür wie viele Beträge in welchen Bereichen unterhalb der von den Antragstellern gesetzten Limite von 50'000 Franken pro Jahr ausbezahlt werden. Denn bekanntlich macht auch Kleinvieh Mist, was bedeutet, dass ein respektable Betrag zusammenkommen dürfte. In diesem Bereich würde sich wahrscheinlich auch die ökonomische Komponente respektive Problematik der Subventionen festmachen lassen. In einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung lassen sich Subventionen eigentlich nur im Falle von Marktversagen rechtfertigen, was gemäss überzeugten Marktwirtschaftlern gar nicht möglich ist. Das heisst, dass der Staat dort einspringt, wo es der Markt nicht richten kann oder richten will. In allen übrigen Fällen werden die Ökonomen mit dem Instrument jedoch nicht sonderlich "warm", da es sehr häufig zu Fehlanreizen führt, insbesondere dann, wenn damit notwendige Strukturanpassungen unattraktiv gemacht werden. Neuestes und sehr eindrückliches Beispiel für den Vorgang ist der laute Ruf nach Staatsunterstützung für die Skigebiete, die den Klimawandel jahrelang leugneten und teilweise mit hirnrissigen, "megalomanen" Investitionen geglänzt haben und nun buchstäblich auf dem trockenen Grün sitzen. Das sind jedoch finanzielle Grössenordnungen, von denen der Kanton meilenweit entfernt ist. Zudem sind wir auch nicht gerade

dafür bekannt, eine Wintersportdestination zu sein. Alles in allem handelt es sich um einen sehr interessanten Bericht, der eigentlich keine "Aufreger" oder Überraschungen enthält, was in Zeiten des oftmaligen politischen "Hyperventilierens" für einmal eine gute Nachricht ist.

Zecchinell, FDP: Regieren und reagieren: Beim vorliegenden Antrag war das Reagieren des Regierungsrates schnell und klar. Bereits bei den politischen Rechten für Menschen mit Beeinträchtigung hat der Regierungsrat noch vor der parlamentarischen Diskussion eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Beim vorliegenden Antrag lag der Bericht noch vor der Diskussion im Grossen Rat vor, wofür ich mich vielmals bedanke. Denn Klarheit entzieht jeder Spekulation und jedem Gerücht den Nährboden. Die Auflistung der Ausgaben ist nicht nur eine Aufstellung in Zahlen. Sie zeigt die Mechanismen für das Leben, die Wirtschaft und die Gesellschaft in unserem Kanton und macht diese nachvollziehbar. Wir wollen sehen, wohin das Geld fliesst und was damit erzielt wird. Uns ist bewusst, dass viele Beiträge an Leistungsvereinbarungen gebunden sind. Das ist gut so. Sie umfassen Basisdienstleistungen für das Funktionieren vieler Bereiche im Kanton. Haben oder nicht haben: Vieles läge im Argen, wenn es solche Leistungen nicht gäbe. Der folgende Hinweis ist mir jedoch wichtig: Es sollten Leistungen gefördert werden, die in der Privatwirtschaft nicht erbracht werden können. Es sollte so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich eingegriffen werden. Das ist ein Balanceakt. Wir wollen keine schleichende Verstaatlichung.

Regierungsrat **Martin**: Es ist selten genug, dass der Regierungsrat liefert und dafür gelobt wird. Normalerweise ackert und liefert der Regierungsrat und wird am Schluss kritisiert. Hier haben wir aber wirklich rasch geliefert, und zwar innerhalb von vier Monaten. Wir haben nichts zu verbergen und ein reines Gewissen. Wir haben das, was wir haben, auf den Tisch gelegt. So einfach ist das. Der Regierungsrat besteht bekanntlich zu 40 % aus Mitgliedern des Initiativkomitees für das Öffentlichkeitsprinzip und zu 60 % aus Mitgliedern, die mittlerweile Fan davon sind. Aus diesem Grund ist der Bericht so ausgefallen, wie er ist. Die Frage zur Unterscheidung zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen ist berechtigt. Es handelt sich bei den Abgeltungen auf Bundesebene, die in einem Spezialgesetz geregelt sind, und dem, wie wir es auf Basis des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen angewandt haben, um unterschiedliche Definitionen. Aufgrund der Transparenz haben wir im Zweifelsfall lieber zu viel als zu wenig ausgewiesen. Dies möchte ich nachtragen. Meines Erachtens sind sich alle einig, dass der Regierungsrat geliefert hat. Transparenz ist hergestellt und der Antrag kann abgeschrieben werden.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Vizepräsident: Der Regierungsrat beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Geschäft als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

Beschlussfassung

Der Rat stimmt der Abschreibung mit 115:0 Stimmen zu.